

Auswertung des 2. „Forum E“ // Forderungen an die „Leitlinien“

Am 26. September 2025 fand das zweite „Forum E“ in Berlin statt. Eingeladene aus unserem Kreis sind auf eigene Kosten dorthin gefahren. Es wurde wieder seitens der GEMA kein Reisekostenzuschuss gewährt, was von Vielen als unangemessen betrachtet wurde.

Ganz zu Beginn wurde aus unseren Reihen noch einmal dargestellt, was für einen fundamentalen Eingriff das Reformvorhaben der GEMA für den gesamten Bereich der professionellen wie nicht-professionellen Klassik und zeitgenössischen Musik von wichtigen Festivals, Häusern und Klangkörpern bis hin zu Ensembles der Erwachsenen- und Jugendarbeit bedeutet. Auch angesichts der Kürzungen in öffentlichen Haushalten zu Ungunsten aller Musiksparten und auch in Hinblick auf die drastischen Reduzierungen des Musikangebotes aller Sparten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Ein Kernpunkt zu Beginn des Forums waren unsere „Forderungen“. Die schriftliche Antwort der GEMA steht noch aus. Die Antwort auf unsere Forderungen wurde zu unserer Überraschung in Form einer Präsentation gegeben, in der unsere Kernanliegen unter die Rubrik „Außerhalb der Rahmenbedingungen“ des Aufsichtsrates fielen.

Eine Diskussion der Leitlinien an sich wurde weder eröffnet, noch zugelassen. Diese Art des inhaltlichen Nicht-Austauschs darüber betrachteten wir als asymmetrische Kommunikation und die darauf folgenden Zusammenkünfte in Gruppen als wenig ergiebig.

Die Leitlinien selbst sind eine Vorgabe von Aufsichtsrat/Vorstand. Um sie mit Leben zu füllen, sind sie in ihren Auswirkungen auf die Einzelnen zu hinterfragen. Hierzu darf sich die GEMA nicht dem Dialog verschließen und dies nicht als einseitige Kommunikation ihrerseits durchführen.

Das Folgende bezieht sich allein auf die gezeigte Powerpointpräsentation. Links stand „innerhalb“, rechts „ausserhalb“ der Leitlinien.

Aufgenommen wurden nur „weiche Punkte“, wie der Werkbezug in der Verteilung, aber nur als Basis für Ermittlung des Tarifs, nicht des Werks in Besetzung, Dauer und Spartenzugehörigkeit. Effizienzsteigerung durch Automatisierung und KI soll durch die Gremien berücksichtigt werden. Auf unsere Forderungen nach Hybridsystemen aus Direkt- und Kollektivverteilung mit etlichen Fragen dazu sowie eine sehr hypothetische Erwartungsberechnung zum „KuK-Zuschlag“ wurden bisher nicht beantwortet, anstatt z.B. eine Berechnung mit geringerer Schwellen darzustellen.

Deckelungen im hohen Inkassobereich bei Direktverteilung wurden abgelehnt. Genauso die Berücksichtigung der Besetzung in der Verteilung, die Punktbewertung nach einem klaren Quadratwurzelsystem wurde als „intransparent“ abgetan. Die Forderung nach einer Beteiligung am M-Zuschlag auch in E wurde mit dem Hinweis abschlägig beschieden, dass 60% der M-Mittel in die Radioverteilung fließen, woran E hier beteiligt sei.

Weiter soll eine Kompensation der Punktbewertung in der Radioverteilung als „Übergangsszenario“ erwogen werden. Ansonsten wurden hier Berücksichtigung von Dauer, Besetzung und die Anwendung eines Quadratwurzelsystems abgelehnt.

Zur „Förderung“ wollte man über Förderkriterien, Nachwuchsfaktor, Zugangsschwellen, Deckelungen und Detailregelungen beraten. Unsere Forderung, das Verhältnis Textdichtende/Komponierende realistischer zugunsten der Komponierenden auszulegen, da in E überwiegend nicht-textierte Musik eine Rolle spielt, wurde gar nicht beantwortet. Die Mittel für Berufsgruppen würden in Zukunft nach einem einheitlichen Punktwert für Urheber:innen an sich berücksichtigt. Eine Reform der Rechtsnachfolgerregelungen, wie er für E erheblich im Laufe von 2024/25 kritisiert wurde, genauso auch in der Wertung U dann doch auf den Prüfstand zu stellen, wurde nicht konkret beantwortet, sondern man berate nun über eine „Harmonisierung der Wertungsverfahren“. Immerhin erwägt man eine Übernahme von nicht automatisierbaren

Förderungen wie „besondere Förderungswürdigkeit, Engagement, etc.“ in die Leuchtturmförderung.

Die Verschiebung der dann genreoffenen Fördersumme von 30% auf 35%, also für alle Sparten, wurde abgelehnt. Die Verschiebung der Nachwuchsförderung aus dem „KuK-Zuschlag“ in eine allgemeine Nachwuchsförderung für alle Sparten wurde abgelehnt, da Nachwuchs in allen Förderverfahren berücksichtigt werden sollen. Eine Auflösung der Altersgrenze 35 Jahre, die für E fachfremd ist, da mit 35 Jahren meist in E erst Karrieren starten, wurde nicht in Aussicht gestellt. Die Verschiebung des ausgleichenden Dreijahresschnittes auf die Zugangsschwelle zum „KuK-Zuschlag“ wurde abgelehnt – eigentlich rechnerisch kein Problem selbst bei Automatisierung. Ein großer Streit in Sachen Antrag 22a war die Berücksichtigung nur des Kulturortes statt auch des Veranstalters. Das wurde wieder abgelehnt und wird nur als „Zukunftsperspektive“ betrachtet wie auch der Co-Faktor „Ensemble“ zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit, genauso der Faktor „Uraufführung/deutsche Erstaufführung“ wurde vorerst abgelehnt.

Massiv wurde von uns die geplante neue Gremienbesetzung zu Ungunsten von E kritisiert, hier habe man seitens der Gremien eine gewisse Offenheit für mehr Beratungsfunktion durch E. Eine Verlängerung des Übergangsfonds auf sechs Jahre wurde abgelehnt, genauso die Forderung nach mehr Beteiligung von E bei der Besetzung des Forum E.

Wir begrüßen ~~wir~~ einen Austausch mit U, wenn er tatsächlich einmal zugelassen wird!

Wir kritisieren, dass anonymisierte Fallberechnungen fehlen, die zeigen, was nach einer Reform individuell passiert, ja, dass es eigentlich ein „Tool“ geben müsse, wo jeder sein Jetziges mit möglichen zukünftigen Szenarien ausrechnen kann.

Fazit: man hatte sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, unsere Vorschläge überhaupt auf ihre Machbarkeit zu prüfen und Beispielrechnungen durchzuführen. Am Ende bleibt der Eindruck, dass Antrag 22a so wie in diesem Jahr erneut 2026 mit ein paar „Schönheitskorrekturen“ auf die Tagesordnung kommen soll und das ursprünglich von uns positiv aufgenommene Forum E als bloße Alibiveranstaltung erscheinen lässt.

Aufgrund des „Forum E“ vom 26. September 2025 unterstreichen wir daher noch einmal ganz besonders folgende Forderungen.

Forderungen zu den „Leitlinien“ der GEMA

Verteilung

Wir schätzen weiterhin die Kollektivverteilung als nachhaltiges und solidarisches Verteilsystem, das in seiner Grundidee zu erhalten ist. Dennoch sind wir bereit einer mehr inkassoorientierten Verteilung Raum zu geben, sofern Möglichkeiten des Ausgleichs für zu erwartende Härten gefunden werden, die wir weiterhin vermissen. Wir erwarten nach wie vor anonymisierte Berechnungen individueller Fälle und dabei ganz besonders die Auswirkungen der Reform im Einzelfall. Explizit fordern wir hierbei, nicht wie im Vorfeld, einige in E als „Großverdiener“ zu diffamieren. Wir verlangen auch eine Übersicht über die gleichen Fallkonstellationen anonymisiert in U für hohe, mittlere hohe, mittlere, mittlere untere und untere Einkommensgruppen im Jetztzustand und in der Auswirkung der Reform. Zudem erwarten wir endlich eine Darstellung der zu erwartenden Höhe des „KuK/E-Zuschlags“.

Die Rundfunkverteilung benötigt eine sinnvolle Neuregelung, die die besonderen, nicht-repetitiven Sendeformate für E-Musik berücksichtigt. Momentan soll das alte System nur abgeschafft werden, ohne es durch ein neuartiges wirklich zu ersetzen.

Förderung

Das heute bestehende Wertungssystem ist ein ausgeklügeltes System, das verschiedene Möglichkeiten einer nachhaltigen und zielgerichteten Förderung bietet. Dazu gehört vor allem der bisherige Dreijahresdurchschnitt, der eine kontinuierliche Förderung und einen Ausgleich für einzelne „Einbrüche“ oder „Ausbrüche“ bietet.

Wir sind gegen eine Reduzierung der Fördersumme.

Wie im E-Zuschlag sollte auch in der weiteren Kulturförderung ein Maximum an Inkasso festgelegt werden. Im Bereich der allgemeinen Wertung sollte auch ein Deckel unter dem heutigen Wert der U-Wertung erwogen werden (derzeit für Autor:innen max. 4% im Unterschied zur heutigen Wertung E mit max. 2%). Die Beteiligung von Rechtsnachfolger:innen muss auch in der allgemeinen Wertung reformiert werden.

E/„KuK“-Zuschlag

Entscheidend für den Zuschlag muss ein System sein, das nicht nur Länge, Besetzung und Ort erfasst. Auch der Veranstalter, ~~etc.~~ muss berücksichtigt werden, damit Konzerte auch an ungewöhnlichen Orten und nicht nur in etablierten Sälen gefördert werden können. Genauso sollte es einfache Punkte für Uraufführung/deutsche Erstaufführung geben.

Das Limit als Zugang zum Zuschlag soll analog zum Dreijahresschnitt der heutigen Wertung E gestaltet werden, um Schwankungen auszugleichen und ein Herausfallen aus dem Zuschlag zu vermeiden, wenn es vereinzelt Inkassi unter dem Limit für Autor:innen gibt. Das ist ein hohes Gut an Solidarität, das zu erhalten ist!

Wir fordern weiterhin: wir benötigen in den geplanten Ausschüsse einen angemessen höheren Anteil an E-Vertreter:innen als bisher vorgesehen. Das wird auch für die Beobachtung der E-Realität benötigt, um diese professionell und angemessen in allen Angelegenheiten evaluieren zu können.

Weitere (Fokus)-Kulturförderung

In diesem Bereich sehen wir die Nachwuchsförderung genreoffen allgemein anzusetzen. Da bei jungen Kolleginnen und Kollegen noch nicht klar ist, wohin sie sich entwickeln und gerade im Sinne einer echten genreoffenen Förderung und der Förderung des Nachwuchses überhaupt gehören sie unweigerlich und konsequent in diesen Bereich.

Als klare Kriterien für Förderung sehen wir Aufführungen an a) Hochschulen als Kulturorte und der entsprechenden Kompositionsklassen von zeitgenössischer Musik, Jazz, Pop, Filmmusik, b) Aufführungen auf renommierten Festivals, c) besonders für die Aufführung von innovativer Musik aller Genres geförderter Veranstalter:innen, d) besondere/exponierte Aufführungen im ländlichen Raum, e) Professionalität, f) Aufführungen von innovativer Musik aller Genres, insbesondere zeitgenössischer und experimenteller Musik: g) in Bühnenmusik, h) Chor- & Kirchenmusik, i) Jazz, j) Improvisation, k) elektroakustischer Musik und l) dieser Bereiche auch im Rahmen von ambitionierten in der Programmierung Profis vergleichbaren Amateur- und Jugendensembles.

Verschriftlichungen zur Aufführung des Werkes, wie Partituren, Grafiken, Spielanweisungen, – seien sie verlegt oder unverlegt –, gegebenenfalls Aufführungsmitschnitte, usw., sind ein Teil der Voraussetzung und ein Kriterium für die Förderung. Bei Elektroakustischer Musik ist das Werk durch seine klangliche Realisierung repräsentiert. Screenshots, technische Beschreibungen usw. können ergänzend zur Beurteilung herangezogen werden.

Eine automatisierte Dokumentation von Werk und Nutzungsmeldung bildet die Basis für Förderung. Dennoch gibt es Bereiche wie Innovation, besondere Verdienste und Engagement von Mitgliedern, die nicht erfasst werden können.

Wir erwarten ein Überdenken der Zugangsschwellen zu den jeweiligen Wertungspunktgruppen in der Allgemeinen Wertung und eine realistische Entwicklungsperspektive für die Zukunft.

Wir sehen die Notwendigkeit, dass der Schwerpunkt der Förderung auf nicht-kommerzieller Musik liegen sollte. Dazu gehören auch die Betrachtung des Veranstaltungsaufwandes und die Zahl der Werknutzungen innerhalb eines Jahres. Aufführungen im Ausland sollten auch berücksichtigt werden. Wiederaufführungen nach längerer Zeit können hier auch gefördert werden.

Tarife

Die bisher eingeräumten Rabatte im Rahmen von Pauschal- und Kontingenttarifen erachten wir als zu hoch und müssen vorsichtig angepasst werden.

Einnahmen und Ausgaben der Veranstalter:innen müssen neu gewichtet werden, nicht nur nach Eintritt und Saalgröße. Die Mindesttarife sollten wie jetzt ausfallen in E.

Künstlerisch hochwertige Konzerte mit Jazzwerken und anderen experimentellen Formaten müssen in Zukunft unter dem neuen E/„Kuk“-Tarif lizenziert werden, um diesen Werken den Zugang zu entsprechender Förderung zu ermöglichen und sie über diese Tarife überhaupt erst ermitteln zu können.

Effizienzsteigerung

Wir sehen die Notwendigkeit, Werke der E Musik effektiver in der Verteilung zu erfassen. Die Berücksichtigung des Werkes an sich darf darunter nicht leiden, auch wenn eine Betrachtung in Zukunft von Seiten des Nutzungskontextes und nicht vom Werk selbst aus erfolgen soll. Die Erfassung von E-Setlisten braucht eine stärkere Automatisierung und die entsprechende Erfassung von Werkdaten, die zu einer mehr automatisierten Förderung führen.

Die Minimierung von manuellen Prozessen muss durch KI-unterstützte Systeme bei der Erfassung von Nutzungsmeldungen befördert werden.

Bei Reklamationen können durch mehr Schnittstellen zwischen GEMA und dem Mitglied Ressourcen besser genutzt und automatisiert werden. Zudem braucht es schärfere Mittel, um Veranstalter, die wiederholt Meldungen versäumen oder fehlerhaft einreichen zu disziplinieren.

Allgemein

Um besondere Härten ausgleichen zu können, erwarten wir einen Übergangsfonds von mindestens 6 Jahren. In der Historie der GEMA gibt und gab es mehrere Fälle, in denen so gehandelt wird und wurde.

Wir erwarten konkrete Gewinn- und Verlustsimulationen für alle Einkommensgruppen. Wir erwarten Vergleichszahlen für alle Einkommensgruppen in E und U.

Berlin/München, im Oktober 2025

Das Leitungsteam der FEM+